

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.05.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 356 v. 28.05.2025

Datum
18.06.2025

Anfrage Nr. 356/XIX gem. § 56 NKomVG vom 28.05.2025;

Eintreffzeiten nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD, Erfüllung der dem Landkreis nach dem NRettdG obliegenden Aufgaben für den Rettungsdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.05.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir haben Sie am 05.05.2025 gefragt, wer die Weisung an die Vertreter der Verwaltung erteilt hat, bei der Akteneinsicht am 08.04.2025 keine Fragen zu beantworten.

Wir bitten Sie nochmals um Beantwortung dieser Frage, die Sie bisher nicht beantwortet haben. Aus Ihrem Hinweis vom 20.05.2025 „Die Mitarbeiter wurden im Vorfeld von der Amtsleitung über das Wesen einer Akteneinsicht nach § 58 Abs. 4 S. 3 NKVG, in Abgrenzung zum Auskunftsrecht nach § 58 S. 2 NKomVG informiert“ ergibt sich in keiner Weise, dass die bei der Akteneinsicht anwesenden Personen die o. a. Frage nicht hätten beantworten dürfen. Und daraus folgt, dass die Beantwortung der Frage überhaupt nicht verboten wurde oder Sie uns lediglich nicht sagen wollen, wer ein derartiges Verbot ausgesprochen hat.

Im Übrigen erlauben wir uns den Hinweis, dass es einen § 58 S. 2 NKomVG und einen § 58 Abs. 4 S. 3 NKVG nicht gibt. Es fällt uns daher schwer zu glauben, dass Ihre Mitarbeiter von der „Amtsleitung“ ausreichend über die Abgrenzung der Rechte auf Akteneinsicht und Beantwortung von Anfragen informiert worden sind.“

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort der Verwaltung vom 20.05.2025 auf die Anfrage 333/XIX wird bezüglich der genannten Rechtsnormen dahingehend korrigiert, dass es sich bei der Rechtsgrundlage für die Akteneinsicht um § 58 Abs. 4 Satz 3 NKomVG sowie für das Auskunftsrecht um §§ 56 Satz 2 und 58 Abs. 4 Satz 2 NKomVG handelt.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

In der Sache wird seitens der Verwaltung nochmals auf die Antwort vom 20.05.2025 verwiesen.

Die Abgrenzung zwischen Akteneinsicht und Auskunftsrecht wurde zwischen der Amtsleitung und den zuständigen Sachbearbeitungen erörtert, denkllogisch wurden daher Weisungen nicht erteilt.

Dauer der Bearbeitung: 0,5 Stunden

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Wißmann